



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung 101206

Stuttgart, den 6. Dezember 2010

LNV sorgt sich um Bäume und Boden unserer Städte:

Ungezügelter Streusalzeinsatz feiert fröhliche Urständ!

Bürger und Kommunen sollen wieder mehr umweltfreundliche Streumittel verwenden

In den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts war man sich nach breiter öffentlicher Debatte einig: Streusalz schädigt die Umwelt! Sein Einsatz wurde daraufhin erfolgreich auf ein Mindestmaß reduziert. Doch diese positive Neuerung scheint heute wieder in Vergessenheit geraten zu sein: An den Pforten fast aller Verbrauchermärkte stapeln sich Paletten voller Salz, gleichzeitig verabschieden sich immer mehr Kommunen von ihren eigenen Beschlüssen und heben ihr Streusalzverbot wieder auf. Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) fordert deswegen Bürger wie Kommunalverwaltungen auf, sich auf die alten, nach wie vor gültigen Erkenntnisse rückzubesinnen und vor allem abseits der Straßen auf Streusalz zu verzichten.

Es waren – so die Einschätzung des LNV - die milden Winter der letzten zwei Jahrzehnte, die in Sachen Streugut zu einem Verlust des Umweltbewusstseins geführt haben: Die Notwendigkeit zu streuen war oft auf nur wenige Frosttage begrenzt – und für diese kurze Zeitdauer glaubte man, der Natur das „bequeme“ Streusalz zuzumuten zu können.

Spätestens im letzten Winter war man allerdings wieder mit der alten Situation konfrontiert – und auch dieses Jahr scheint die „kalte Jahreszeit“ ihrem Namen Ehre zu machen. Der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret macht sich deswegen Sorgen, dass bei vielen der in den letzten Jahren zur Freude der Allgemeinheit gepflanzten Straßenbäumen wieder starke Schäden drohen. Er hat es noch selbst miterlebt, wie vor 30 Jahren straßennah wachsende Bäume im Sommer hundertfach vertrocknet sind.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung
BW Bank Stuttgart
Kto 2 039 990
BLZ 600 501 01

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6 oder U7

Ursache und Wirkung für dieses spezielle Baumsterben gelten auch heute unverändert: Das im Boden nicht abbaubare Streusalz verändert dort die stoffliche Zusammensetzung derart, dass die empfindlichen Feinwurzeln der Pflanzen geschädigt werden. In der Folge gelingt es insbesondere Bäumen nicht mehr, ihre Krone an warmen Sommertagen ausreichend mit Wasser zu versorgen – Blätter und Zweige sterben ab.

Vor allem auf Gehsteigen und in Parkanlagen muss – so der LNV-Chef - also wieder mehr „Umwelt-Disziplin“ herrschen: Denn hier sickert ein Großteil des mit Salz belasteten Schmelzwassers in das benachbarte Erdreich und gelangt so direkt zu den Wurzeln. Darum sollten hier nur salzfreie Mittel wie Sand und Splitt zum Einsatz kommen. Nur bei Eis- bzw. gefrierendem Regen, wo salzfreies Streugut unbefriedigend wirkt, empfiehlt der LNV ausnahmsweise ein Splitt-Salz-Gemisch zu verwenden.

Anders als auf Gehsteigen fließt das Schmelzwasser der Straßen meist ohne Boden- und Wurzelkontakt in die Kanalisation. Höhere Konzentrationen schädigen jedoch auch auf diesem Weg Kläranlagen und Fließgewässer. Infolgedessen sollte auch für die Streudienste der Straßenmeistereien ein Minimierungsgebot gelten.

Den Anwendern von Sand und Splitt empfiehlt der LNV übrigens, das Streugut nach Ende einer Frostperiode zusammenzukehren und aufzunehmen. Dann verstopft es nicht die Kanalisation. Man kann es problemlos im Garten entsorgen – oder sogar im nächsten Winter wieder verwenden. Diese kleine Mühe – so Reiner Ehret – sollte uns das Grün vor unseren Häusern Wert sein.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er ist gemäß Naturschutzgesetz nach § 67 anerkannter Naturschutzverein und vertritt nach § 66 Abs. 3 die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes.